

Datum: 14.07.2014  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Ebinger, Armin  
Aktenzeichen:  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Am Schönblick**  
**- Kanalisations-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten**  
**- Vergabe der Ingenieurleistungen**

<b>Gemeinderat</b>	<b>22.07.2014</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von ca. 37.000,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Ingenieurleistungen für die Kanalisations-, Wasserleitungs- (Honorarzone II unten) und Straßenbauarbeiten (Honorarzone III unten) in der Straße Am Schönblick werden auf der Grundlage der HOAI 2013 an das Ingenieurbüro Metzger vergeben.

### **Kommunikation Priorität B:**

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

### **Sachdarstellung:**

Laut Allgemeiner Kanalisationsplan AKP 2000 ist der Abwasserkanal DN 250 in der Straße Am Schönblick aufzudimensionieren. Die Fläche des geplanten Baugebiets „Mittlerer Siegenberg“ ist im AKP 2000 mit 30% Versiegelung berücksichtigt.  
Durch die Realisierung des Baugebiets erhöht sich der Versiegelungsanteil nur geringfügig.

Darüber hinaus besteht der Kanal aus Spitzmuffenrohren und weist Schäden auf.

Auch die Wasserleitung und die Straße befinden sich in einem schlechten Zustand.

Aus o. g. Gründen ist die Erneuerung des Abwasserkanals, der Wasserleitung und der Straße Am Schönblick erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen hierzu auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an das Ingenieurbüro Metzger GmbH aus Kirchheim wie folgt vergeben:

Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke	Honorarzone
- Wasserversorgung	II unten
- Kanalisation	II unten
Abschnitt 4 Verkehrsanlagen	Honorarzone
- Straßenbau	III unten

Das Honorar ermittelt sich jeweils getrennt nach den anrechenbaren Kosten.

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,9% der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung ermittelt.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5% des Nettohonorars vergütet.

Die vermessungstechnischen Leistungen sowie eventuelle besondere Leistungen werden nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen (netto) honoriert:

Inhaber	€ 90,00
Bürostunden Ingenieur	€ 65,00
Bürostunde	€ 50,00
Meßtrupp 2 Mitarbeiter	€ 120,00